

- bb) daß beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Koordinierung aller Aufgaben, die sich aus der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben für die Landwirtschaft ergeben, bis 1. Februar 1956 ein zentraler Baustab gebildet wird, dem je ein Stellvertreter des Ministers für Land- und Forstwirtschaft, des Ministers für Aufbau, des Ministers der Finanzen und je ein Vertreter der Staatlichen Plankommission, der Deutschen Investitionsbank und der Deutschen Bauernbank angehören.;
- g) Um im Jahre 1957 80% aller landwirtschaftlichen Bauten nach Typenprojekten auszuführen, die eine Vollmechanisierung zulassen, sind bis zum 1. März 1956 die für die Ausarbeitung der dazu notwendigen Typenprojekte erforderlichen technologischen Angaben dem Ministerium für Aufbau zu übergeben.
- h) Es ist gemeinsam mit dem Ministerium für Aufbau und dem Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau bis 1. März 1956 zu prüfen und festzulegen, wie die Vollmechanisierung bei den nach bisherigen Typenprojekten ausgeführten landwirtschaftlichen Produktionsbauten mit geringsten Aufwendungen durchgeführt werden soll.
- i) Die schwedischen Erfahrungen auf dem Gebiet des ländlichen Bauwesens sind durch die beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu bildende Projektierungsgruppe bis 1. Juni 1956 auszuwerten,

### 3. Auf dem Gebiet der Planung und des Rechnungswesens

- a) Zur Mobilisierung aller Mitglieder der LPG, der werktätigen Einzelbauern, der Mitarbeiter der MTS und des Staatsapparates für ihre aktive Beteiligung bei der rechtzeitigen und sorgfältigen Ausarbeitung der Perspektivpläne ist ein Beispiel mit Anleitung und den notwendigen Planungsunterlagen bis zum 31. Januar 1956 herauszugeben mit dem Ziel, allen LPG bis 30. Juni 1956 die Ausarbeitung von Perspektivplänen zu ermöglichen.
- b) Zur wirtschaftlichen Festigung der noch schwach entwickelten LPG ist ein Programm der Produktionshilfe aufzustellen, welches folgende Maßnahmen umfaßt:
- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Untergrundlockerung.....          | 75 000ha,  |
| Gesundkalkung .....               | 100 000ha, |
| Grünlandvolldüngung .....         | 60 000ha,  |
| Düngerstreuen.....                | 160 000ha, |
| Grünlandumbruch und Neuansaat.... | 20 000ha,  |
| Bau von Behelfsstallungen         |            |
| Anzahl der Objekte.....           | 1000.      |

Es ist zu gewährleisten, daß durch die MTS in Zusammenarbeit mit den Vorständen der hierfür in Frage kommenden LPG und den Gemeinden ein Programm über die Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen sowie zur Erhöhung der Viehbestände und deren Produktivität, zum Bau von Viehställen und insbesondere zur Durchsetzung der sozialistischen Wirtschaftsprinzipien bis zum 29. Februar 1956 ausgearbeitet wird.

- c) Es ist zu veranlassen, daß in den MTS-Bereichen unter Hinzuziehung der Agronomen und Zootechniker der MTS gemeinsam mit den Vorständen der LPG Betriebsvergleiche mit benachbarten LPG durchgeführt werden, um die Ursachen der Erfolge und Mängel in der genossenschaftlichen Arbeit besser zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Dazu ist bis zum 15. März 1956 eine entsprechende Anleitung in Zusammenarbeit des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften herauszugeben.

- d) Bis zum 30. Juni 1956 sind in Zusammenarbeit des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Hochschule für LPG in Meißen die Grundlagen zur Durchführung der Brigadeabrechnung auszuarbeiten und zu veröffentlichen.
- e) Die Kontrollberichte der LPG sind vierteljährlich im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen und der Deutschen Bauernbank sowie in den Abteilungen für Land- und Forstwirtschaft bei den Räten der Bezirke bzw. Kreise gemeinsam mit den Abteilungen Finanzen, und den Bezirks- bzw. Kreisstellen der Deutschen Bauernbank auszuwerten.
- f) Zur Einbeziehung der Buchhalter der LPG (Mitglieder) in das Prämiensystem der Genossenschaft ist den LPG bis 30. Juni 1956 eine Empfehlung zu geben,
- g) Den LPG ist zur Entlohnung von Buchhaltern, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis beschäftigt werden, bis 31. März 1956 eine Empfehlung zu geben,

### 4. Auf dem Gebiet der Kaderqualifizierung und Berufsausbildung

- a) Im Jahre 1956 sind
- aa) 10 000 Mitglieder der LPG für die Teilnahme an Zirkeln mit dem Ausbildungsziel als Acker- und Pflanzenbauer bzw. Viehpfleger,
- bb) 2800 Mitglieder der LPG für die Teilnahme am Fachschul-Abendstudium und an Lehrgängen mit dem Ausbildungsziel als Meister einer Fachrichtung,
- cc) 1000 Mitglieder der LPG für die Teilnahme am Direkt- oder Fernstudium mit dem Ausbildungsziel als staatlich geprüfter Landwirt und
- dd) 10 000 Lehrlinge für die Ausbildung zu werben.
- b) Es ist zu gewährleisten, daß in allen LPG bis 31. März 1956 Kaderentwicklungspläne aufgestellt und Entwicklungsgespräche geführt werden,

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen sind Lehrer und Schüler der Hoch-, Fach- und Spezialschulen, Agronomen und Zootechniker der MTS zu beauftragen, die über die Vorteile einer gründlichen Ausbildung in Mitgliederversammlungen der LPG berichten und die Vorsitzenden bei den Einzelberatungen unterstützen.